

Herr Neitzke bezieht sich auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan und da auf die unveränderten Gebührensätze bei Schmutz- und Regenwasser. In Bezug auf die Regenwassergebühr in Höhe von 0,75 € je m² möchte er wissen, ob die abflusswirksame Gesamtfläche, die als Bemessungsgrundlage für die Gebühr dient, ständig aktualisiert werde.

Herr Breuer führt aus, dass die ursprüngliche Erhebung der Flächen im Rahmen der Einführung der gesplitteten Gebühr in den Jahren 2007/2008 über ein Selbstauskunftsverfahren erfolgt sei. Seitdem sei man auf Auskünfte der Kunden angewiesen, was die Ver- bzw. Entsiegelung von Flächen angehe. Insbesondere bei Neubauten werde aber auch eine örtliche Prüfung vorgenommen. Insofern unterliegen die Flächen zwar einer ständigen Anpassung. Sinnvoll und zweckmäßig sei allerdings darüber hinaus, auch nach Empfehlung der projektbegleitenden Ingenieurbüros, eine Wiederholung des gesamten Verfahrens alle 10 bis 15 Jahre, um dauerhaft verlässliche Aussagen über die abflusswirksame Fläche zu erhalten.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass es auch aus Rechtssicherheitsgründen durchaus sinnvoll sein kann, die Bemessungsgrundlage nach einigen Jahren neu zu ermitteln. Es gebe zwar nach seinem Wissensstand aus der Rechtsprechung keine festen Fristen dazu. Aber vor dem Hintergrund, dass jederzeit Klagen eingelegt werden können, entgehe man dem Risiko, eine „veraltete“ Flächengrundlage der Regenwassergebühr zu Grunde liegen zu haben.

Herr Breuer betont, dass sehr wohl ständig Prüfungen der Bestände durch die Mitarbeiter stattfinden. Allerdings könne man bei gut 6.000 Haushalten nicht alle Flächen auf dem aktuellsten Stand halten, da die Prüfungen stichprobenartig erfolgen würden.

Herr Liene bewertet die Ergebnisse der Neukalibrierung des Entlastungssammlers und der damit verbundenen Einsparungen in der hydraulischen Sanierung sehr positiv.

Weiterhin befürwortet Herr Liene, dass mögliche zukünftige Gebührenerhöhungen über die Stellschraube „Grundgebühr“ erfolgen, um keine falschen Sparanreize zu setzen. Schließlich stellten bei beiden Betrieben die Fixkosten den größten Posten dar.

Herr Breuer stellt heraus, dass man in der jüngeren Vergangenheit genauso vorgegangen sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: